

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 69.

Samstag den 16. Juni

1866.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nagold, Altenstaig und Reuthin.
Aufforderung zur Anzeige der Hunde zum Zweck der Besteuerung pro 1866/67.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Hunde-Abgabe vom 8. September 1852 und der Finanz-Minist.-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden sämmtliche Hundebesitzer aufgefordert, ihre Hunde spätestens

bis 15. Juli 1866

dem Ortssteuer-Beamten (Acciser) ihres Wohnorts anzuzeigen.

Den Hundebesitzern werden vom Ortssteuerbeamten gedruckte Anzeigezettel, in welchen sie die Spalten 1-3 auszufüllen haben, zugestellt werden.

1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirke wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Falle, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Exemption in die niederere Abgabeklasse (für Gewerbs- oder Erwerbsbunde) geltend zu machen.

2) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. IV. des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislicherweise einem Andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Fall Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassen durch das Vorgehen von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntnis erlangt oder keinen Anzeigezettel erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.

4) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verordneten 15tägigen Frist wird mit dem Afachen Betrag der Abgabe bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber längstens bis 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahres eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.

5) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von dem Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.

6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Accisamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, diese Aufforderung sofort in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und dem Aufnahmegeschäft selbst anzuwohnen.

Die Aufnahmeprotokolle, wozu die Formulare den Accisern demnächst zukommen werden, sind spätestens bis 31. Juli d. J. an das Kameralamt einzusenden.

Den 13. Juni 1866.

K. Oberamt Nagold. Bölg.	K. Kameralamt Altenstaig. Reuthin. Eisenbach. Colb.
--------------------------------	---

Nagold.

Bekanntmachung.

Eintrag im Handelsregister für Gesellschaftsfirmen No. 11 vom 13. Juni 1866: Die Firma Raß und Reichert in Ebbhausen wird von beiden Theilhabern, Friedrich Raß, Werkmeister von Ebbhausen, und Carl Reichert, Löwenwirth von Altenstaig, vertreten.

K. Oberamtsgericht.
Pfeilhütter.

K. Amtsnotariat Altenstaig. Angefallene Theilungsgeschäfte.

In Altenstaig Stadt:
 Johannes Körlinger, Fuhrmacher,
 Medererforster Rieder,
 Louise Auguste Single, ledig,
 Jakob Sailer, Metzger,
 Job. Friedrich Stiehl, Schlossers Ehefrau,
 Johann Georg Swinner, Schuhmacher.
 Ebershardt:
 Joel Walz' Witwe (in Nagold gestorben).
 Ebbhausen:
 Jakob Kempf, Schneiders Ehefrau.
 Egenhausen:
 Johann Georg Ziesle, Wassenwirth.
 Gutzhal:
 Carl Friedrich Kläber.
 Ettmannsweiler:
 Johannes Schauble, ledig.
 Spielberg:
 Friedrich Schwab, Säglnechts Ehefrau.

Ebershardt,
 Oberamt Nagold.

Lang- und Brügelholz-Verkauf.



Am nächsten Montag den 18. d. M. Nachmittags 1 Uhr verkauft die hiesige Gemeinde 320 Stück Langholz mit 4000 Cubiffuß und 30

Klafter Prügelholz gegen sogleich baare Bezahlung.

Kaufsliebhaber sind freundlichst eingeladen.

Den 12. Juni 1866.

Schultheißenamt.
 Werner.

2) Garweiler,
 Oberamt Nagold.

Liegenschafts- & Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der gestorbenen Ehefrau des Georg Friedrich Waidlich, Bauers von hier, wird am

Montag den 18. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause die vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufsteig verkauft und zwar:

Ein zweifaches Wohnhaus mit Schauer und Schopf unter einem Ziegeldach, mit einem gewölbten Keller außen im Dorf an der langen Gasse;

9/8 Mrg. 28,6 Rth. Gros-, Baum- und Gemüsegarten beim Haus,

47/8 Mrg. 45,5 Rth. Acker und 34,3 Rth. Weg,

5 Mrg. 31,8 Rth., Parz. 101 in Mühl- 2 äckern,

2 Mrg. 2,3 Rth. Acker, Parz. 101 daselbst

4 6/8 Mrg. 46,5 Rth. Wiese, Parz. 93 in Dorfwiesen mit Wässerungerecht,

12/8 Mrg. 44,5 Rth. Wiese, Parz. 101 in

1 Mühlacker mit Wässerungerecht,

6 Mrg. 36,8 Rth. Nadelwald in Mühl-äckern neben dem Gemeindewald und

1 10 Ael an der Kohlsägmühle.



Am gleichen Tage,
Nachmittags von 1 Uhr an,
wird in dem Hause des Waidelich eine
Fabrik-Auktion gegen baare Bezahlung ab-
gehalten, wobei vorkommt:

Bettgewand und Leinwand, Kleider,
Küchengeräth, Schreinwerk, allerlei Haus-
rath, Feld- und Handgeschir, 2 Kühe,
2 Schafe, 5 Hühner und 20¹/₂ Simri
Roggen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen,
mit dem Bemerken, daß Auswärtige, welche
sich an dem Liegenschaftsverkauf betheiligen
wollen, sich mit Vermögenszeugnissen zu
versehen haben.

Den 9. Juni 1866.

Waisengericht.

Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.

Siederkranz.

Sonntag den 17. Juni,
Nachmittags 2¹/₂ Uhr,
**Spaziergang
ins Bad
Röthenbach.**

Zur Theilnahme ladet freundlichst ein
der Ausschuß.

F.W. Heute Abend Versammlung
im Hirsch. Sonntag Morgen
7 Uhr Ausrücken. Pünktliches Erscheinen
wird erwartet.

Nagold.

Nächsten Sonntag

Wiener Bock

bei **J. W. Vischer.**

2¹/₂ Nagold.
Ein junger kräftiger Bursche, der die
Bierbrauerei zu lernen wünscht, findet so-
gleich eine Stelle; wo? sagt die
Redaktion.

2¹/₂ Adtlingen,
Oberamts Böblingen.
Bödsseiten-Gesuch.

Es werden 50 Stück weisstannene oder
sichtene ganz trockene saubere 12¹/₂ starke
Bödsseiten gesucht, und sieht portofreien
Anträgen entgegen

Schultheiß Maurer.

Haiterbach.

Herr Fr. Burkhardt aus Reichenbach
a. D. Murg hat mein Mählwerk sehr solid
und mit mäßiger Kostenberechnung nach
neuester Konstruktion eingerichtet. Ich fühle
mich gedrungen, diesen wackern Geschäfts-
mann allen meinen Collegen bestens zu
empfehlen.

Den 12. Juni 1866.

Fr. Reichert,
Untermüller.

Wichtig für Jedermann.

In der G. W. Zaiser'schen Buch-
handlung in Nagold ist zu haben:

„Zusammenstellung der auf das In-
stitut der württembergischen Land-
wehr sich beziehenden gesetzlichen Be-
stimmungen.“ Preis 12 fr.

Absatzstifte Bohrstifte	J. Ehret & Sohn, vormals J. Huber in Altenstaig.	Blendstifte Draht
----------------------------	---	----------------------

Egenhausen.

Allen denjenigen Freunden und Bekann-
ten, besonders denjenigen in Spielberg,
von welchen ich nicht mehr Abschied nehmen
konnte, sage ich ein

Lebewohl

und hoffe ein baldiges Wiedersehen.

Adam Schuler, Soldat.

Meine Frau litt längere Zeit an **Heiserkeit** und wurde namentlich in den
Abendstunden vom **Susten** furchtbar geplagt. Nur der Gebrauch einiger Flaschen des
L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extracts hat dieselbe von diesen ihren
Leiden befreit.

Döberhan in Sachsen, 20. Feb. 1866.

Rud. Goldammer, Kaufmann.

Das Recept des echten heilkräftigen Fenchel-Honig-Extracts kennt nur einzig und
allein sein Erfinder, Herr L. W. Eggers in Breslau, auf dessen Siegel, Etiquette nebst
Facsimile, sowie in die Flaschen eingebrannte Firma man genau achten muß.

Alleiniger Verkauf in ganzen Flaschen zu 18 und 12¹/₂ Sgr., in halben Fla-
schen zu 10 und 7¹/₂ Sgr. bei **Gottlob Knodel in Nagold.**

Für Auswanderer und Reisende nach Amerika mit Dampf- und Segelschiffen

über **Hamburg, Havre, Antwerpen, Bremen, London &
Liverpool** die sichersten und billigsten Gelegenheiten bei dem Agenten:

C. W. Wurff, Verwaltungsaktuar in Nagold.

16¹/₂

Nagold.

Nach Amerika.

Für Auswanderer und Reisende sind jede Woche über die Seehäfen Havre,
Bremen, Antwerpen, Hamburg und Liverpool mit den schönsten Dampf-
und Segelschiffen Ueberfahrtsgelegenheiten und kann zu den billigsten Preisen affordiert
werden bei

F. Stockinger.

Nach dem Königreich Württemberg

sind bekanntlich bei den vergangenen Gewinn-Ziehungen **große Gewinne** und
da am **20. Juni 1866** wieder eine große Gewinn-Ziehung stattfindet, mit Ge-
winnen von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000 etc. etc.
während der ganzen Verloosung und die von der Regierung ausgegebenen
Staatsloose

nur fl. 3. 30 fr. kosten,

so ersucht man Bestellungen unter Verfüzung des Betrags oder Postvorschuß baldigst
und nur direkt zu senden an das Bankgeschäft von **Anton Bing in Frank-
furt a. M.** Die Gewinne werden sofort nach der Ziehung ausbezahlt.

Hochdorf, Oberamts Horb.

Johann Christoph Walz,

Sohn des Schultheiß Walz dahier,
und seine Braut:

Friederike Salome Kümmerle,

Tochter des Bauern Michael Kümmerle von Oberjesingen,
laden zu ihrer am

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 19., 20. und 21. Juni
stattfindenden Hochzeit in das Gasthaus zur Krone in Hoch-
dorf freundlichst ein.

**Holabronn,
Oberamts Calw.
Guts-Verkauf.**



Der Unterzeichnete ist genehmigt, seine sämmtliche Liegenschaft nebst einem 2-stöckigen Wohnhaus, ganz in der Nähe des Gemeindebrunnens, nebst Scheuer, Keller, Schweinballe und Hofraum, 1/2 Mrg. Gemüse, Gras- u. Baumgarten, 20 Wiesen, Acker und Wald, guter Lage, am

Donnerstag den 21. Juni,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dabier zu verkaufen, und wenn ein annehmbares Offert gemacht wird, kann die Zusage sogleich erfolgen. Nach Umständen können die vorhandenen Oekonomiegeräthschaften mit in den Kauf eingeschlossen werden.

Es wird bemerkt, daß auch unter der Hand ein Kauf mit mir abgeschlossen werden kann.

Johann Georg Wurster.

312 Nagold.

Unterzeichneter hat eine Wohnnung sammt Bühnenkammer an eine rechtschaffene Ka-

misse zu vermieten, auf Verlangen kann auch Stallung mit Schenerepflanz und Dünggrube dazu gegeben werden.

309. Bündel, Oekonom.

312 Nagold.

Gichtwatte,

vorzüglich gegen Gicht, Zahnweh, Erkältungen u.

Doppelklettewurzelöl,

bestes Mittel zum Wachsstum und gegen das Ausfallen der Haare,

Eispomade,

neues, sehr beliebtes Mittel, besonders, da es die Haare kränfelt, empfiehlt

Louis Sautter bei der Kirche.

212 Heilbronn.

Empfehlung von amtlich geprüf-tem kölnischem Wasser zum Waschen nach dem Baden & Stärkung der geschwächten Augen und Glieder.

Beim Beginne der Badezeit empfehle ich mein selbst fabricirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft erkundet, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden,

auch deßhalb wegen seiner erprobten anerkannten Güte und seinem Parfüm sehr zu empfehlen ist.

Von diesem kölnischem Wasser erlasse ich die ganze Flasche à 22 kr.
halbe " " 12 "

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens

Job. Chr. Fochtenberger,

an der Weinsbergerstraße No. 17.
Alleiniger Detail-Verkauf für Nagold und die Umgegend bei
Louis Sautter bei der Kirche
in Nagold.

212 Altenstaig.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gut erzogener, junger Mensch, der das Maurerhandwerk und den Feuerungs-
bau zu erlernen wünscht, findet ein Stelle bei

J. Gottfr. Holz.

Cours der K. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

a) mit unveränderlichem Kurs.	
Württ. Dufaten	5 fl. 45 kr.
b) mit veränderlichem Kurs:	
Audere Dufaten	5 fl. 33 kr.
Preuß. Piffolen	9 fl. 55 kr.
andere dito	9 fl. 43 kr.
20-Frankenstücke	9 fl. 24 kr.

Staatskassen-Verwaltung.

Lebens-Versicherung. Pensions-Versicherung.

Die **Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart** schließt Versicherungen zu den billigsten Bedingungen, gestützt auf die sichersten Grundlagen, ab, wovon die Prospekte, sowie der neueste Rechenschaftsbericht, welche unentgeltlich bei dem Unterzeichneten zu haben sind, Zeugnis geben.

Beispiele der mannigfaltigen Benützungswesen dieser Anstalt sind folgende:

Ein 30jähriger Mann kann fl. 63. 45. jährlich erübrigen, hiefür ist er im Stande, seiner Familie ein Kapital von fl. 3000. für den Fall seines Todes zu sichern.

Eine 45jährige Frau will einer wohlthätigen Anstalt ein Legat von fl. 500. nach ihrem Tode zukommen lassen, ohne das Erbe ihrer Verwandten zu schmälern; vermittelt einer jährlichen Prämienzahlung von fl. 18. 48. erreicht sie diesen Zweck.

Ein 45jähriger Mann will seiner 40jährigen Frau eine Pension von jährlich fl. 500. für den Fall ihrer Wittwenchaft sichern. Die einmalige Leistung hiefür würde fl. 2200. 50. betragen, würde Prämienzahlung vorgezogen, so beliefe sich dieselbe auf fl. 180. 20. per Jahr.

Für eine einmalige Einlage von fl. 100. kann nach 20 Jahren

eine 20jährige Person eine Pension von circa fl. 17. —	} lebenslänglich beziehen.
" 30jährige " " " " " " " 20. 50.	
" 50jährige " " " " " " " 45. 28.	

Eine Pension von fl. 100. vom 60. Lebensjahre an bis zum Tode zahlbar kann

eine 20jährige Person durch jährliche Prämien von fl. 7. 40.
" 30jährige " " " " " " " 13. 40.
" 50jährige " " " " " " " 72. 40.

sich verschaffen. Ein Kapital von fl. 2000., zahlbar im 60. Lebensjahre, würde für dieselben Alter durch jährliche Prämien von fl. 13. 20., fl. 130. erreicht.

Dividende ist bei sämmtlichen Beispielen nicht einmal in Anschlag gebracht, durch dieselbe vermindern sich also entweder die Einlagen, oder vergrößern sich die zu beziehenden Summen. Zu näherer Anskunft ist bereit

Nagold, den 4. Juni 1866.

der Agent:

Gottlob Knodel.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. So viel wir vernehmen, wird nicht einmal das ganze erste Aufgebot der Landwehr einberufen, sondern beschränkt sich das Kriegsministerium vorerst auf die unverheirateten Excapitulanten (die verheirateten gehören übrigens zum dritten Aufgebot) der beiden letzten Jahrgänge und die nicht exercirte Mannschaft des heurigen Jahrgangs, von welcher jedoch die einzigen Söhne, diejenigen, welche einen Stellvertreter gestellt haben, und diejenigen jungen Männer, die an höheren Lehranstalten sich befinden, gleichfalls befreit bleiben.

Reutlingen, 13. Juni. Die Ziehung der Lotterie der 1266 Gewinnste im Werth von 7000 fl. und 39,800 Loosen der

Gewerbeausstellung wurde heute beendet. (S. M.)

Ulm, 14. Juni. (Wollmarkt vom 14.—16. Halle 1500 Gr., demnächst gefüllt. Beifahrer andauernd. Kein Kauf. Käufer anwesend. (T. d. S. M.)

Karlruhe, 13. Juni. Preußen machte die zu ihm stehenden Bundesregierungen darauf aufmerksam, daß der Mobilisirungsantrag keine bundesrechtliche Grundlage habe, und daß beim Ausbruch des Krieges Preußen nur für seine eigenen und die Interessen der zu ihm stehenden Staaten eintreten werde. — Eine den preussischen Reform-Entwurf zur Bundesverfassung begleitende preussische Depesche spricht das Bedauern aus, daß die Verhandlungen über den Parlamentsentwurf, obwohl die Reformvorschläge im Reunerausschusse angedeutet worden seien, ausichtslos geblieben.



Preußen werde sich deshalb unmittelbar an die einzelnen Bundesgenossen.

Karlsruhe, 14. Juni. (Abgeordnetenversammlung.) Sämtliche Redner sind für Bewilligung des Militärkredits. Vertrauensfundgebung der Fortschrittspartei. Mehrere Redner sind für südwestdeutsche Volksvertretung. (T. d. S. M.)

München, 13. Juni. Nächsten Samstag wird eine weitere Ministerkonferenz der Mittelstaaten stattfinden.

Frankfurt, 12. Juni. Während die Preußen heute in aller Stille mit der Eisenbahn abziehen, gaben den Österreichern Tausende das Geleite unter den Rufen: „Sieg den österreichischen Waffen! Hoch Oesterreich“. Ein schöner Kranz von Rosen und Lorbeerzweigen für die Fahne war dem Bataillon von hiesigen Einwohnern gestiftet worden.

Frankfurt, 13. Juni. Die Konferenz der Mittelstaaten, welche am 16. d. M. stattfinden wird, soll den Zweck haben, die nächsten Schritte in Bezug auf das Herzogthum Holstein zu beraten. Man will die gänzliche Räumung dieses Bundeslandes von preussischen Truppen, die sofortige Berufung der Stände und die provisorische Ordnung der Erbfolgefrage verlangen.

Darmstadt, 13. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde der Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von 4,105,000 Gulden zur Mobilmachung und zur achtmonatlichen Unterhaltung der Armeedivision, sowie der von der Regierung eventuell adoptirte Minoritätsantrag, der Regierung 2,500,000 Gulden zur Disposition zu stellen, nach sehr erregter Debatte bei namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 21 Stimmen vorerst abgelehnt.

Kassel, 14. Juni. Der Mobilmachungsbefehl soll gestern erlassen worden sein. Der offizielle Empfang der österreichischen Truppen auf dem Bahnhofe veranlaßte den preussischen Gesandten zu energischer Interpellation. Nur eine sofortige befriedigende Rückübernahme ermöglichte sein Verbleiben. (T. d. S. M.)

Dresden, 14. Juni. Das Dresd. Journal berichtet aus den gestrigen Schlussitzungen der Kammern: Hr. v. Bennigsen, wegen der Bundesabstimmung Sachsens am Donnerstag interpellirt, erwiderte: Er könne der Konsequenzen wegen keine Auskunft geben, die sächsische Abstimmung werde übrigens mit der bayerischen im Einklange stehen. (T. d. S. M.)

Weimar, 14. Juni. Frankfurter Nachrichten zufolge erhält der Mobilisierungsbeschluss wahrscheinlich Stimmengleichheit, so daß die (österreichische) Präsidialstimme den Ausschlag gibt. Die Entscheidung ist bei der 16. Kurie (Sachsen, Meißn., Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Thüringen, Hessen-Homburg), für welche wegen Krankheit des Gesandten Darmstadt stimmt. (T. d. S. M.)

Berlin, 12. Juni. Der „St. Ntz.“ meldet: Ein preussischer Erlass vom 10. Juni theilt den deutschen Regierungen die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung mit. Der Entwurf enthält aber neben dem bereits vom „St. Ntz.“ am 9. Mai gebrachten Mittheilungen im Wesentlichen in 10 Artikeln Folgendes: Die österreichischen und niederländischen Landestheile sind vom Bundesgebiet ausgeschlossen. Die Legislative übt ein Bundestag mit einer periodischen, direkt nach dem Reichswahlgesetz von 1849 gewählten Nationalvertretung aus. Die Umgestaltung des Bundestags ist mit dem Parlamente zu vereinbaren. In einer Kriegserklärung, welche im Falle einer Invasion unter Umständen erfolgen muß, ist sonst die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Bevölkerung erforderlich. Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee steht unter preussischer Leitung. Kiel und Jütland werden deutsche Bundeskriegsbahnen. Für die Erhaltung der Marine trägt die gesammte Bevölkerung unter Feststellung eines Präzedenzfalls der Uferstaaten bei. Die Landmacht zerfällt in eine Nord- und in eine Südarmee unter dem Oberbefehl der Könige von Preußen und Bayern als Bundesoberfeldherren in Krieg und Frieden. Für jedes Bundesheer wird mit der Nationalvertretung ein Budget vereinbart. Die Beziehungen des Bundes zu Oesterreich werden mit dem einzuberufenden Parlamente vereinbart.

Berlin, 13. Juni. Die Wohnbewegung des Schusses österreichischer Unterthanen nach Abberufung des österreichischen Gesandten ist dem niederländischen Gesandten übertragen.

Hannover, 12. Juni. Der Erbprinz von Anhalt-Köthen ist heute Nachmittag hier eingetroffen und reiste nach einstündigem Aufenthalt nach Kassel weiter. Einige Stunden später traf auch der Statthalter v. Gablenz mit mehreren Offizieren hier ein und

reiste sofort nach Kassel und von da nach Eisenach weiter.

Wien, 10. Juni. Der Artikel 19 der Wiener Schlussakte, auf welchen sich der Antrag am Bunde auf militärisches Eingreifen gegen Preußen bezieht, lautet: „Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthilfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt getan werde. Jedem hat sie vor allem für Aufrechterhaltung des Bestandes Sorge zu tragen.“

Wien, 12. Juni. Dem preussischen Gesandten, Febr. v. Werther sind seine Pässe zugestellt worden. Graf Karoly ist von Berlin abberufen. Ein kaiserliches Manifest ist bereits gesetzt. Gablenz und seine Brigade bleiben in Harburg.

Wien, 13. Juni. Der bayerische General v. d. Tann ist nach dem österreichischen Hauptquartier abgereist.

Der Verfasser der politischen Briefe schreibt der K. Z.: Eine der ersten Erscheinungen, die mein Auge in Wien jetzt wieder sah, war der Feldzeugmeister v. Benedek, der neuernannte Generalissimus der Nordarmee. Schon daß man diesen Mann, den einzigen wirklich bedeutenden General, dessen Name einen ungeheuren guten Klang im Heere hat, aus Italien fort und zum Nordsee versetzte, beweist mehr als alle Worte, daß man in Wien den Kampf an der Nordgrenze für weit wichtiger, als den an der Südgrenze hält, und im Norden die großen Entscheidungsschlachten schlägt, in Italien aber möglichst die Defensiv beobachtet will. Ein sehr geistvoller, wohl unterrichteter österreichischer General v. D., der noch 1859 ein Regiment unter dem Oberkommando von Benedek mit Ruhm befehligte und jetzt als Privatmann im Auslande lebt, sagte mir noch diesen Winter: Benedek ist entschieden mit einem schweren Hammer zu vergleichen, der, wohin er fällt, gewichtige Sätze führt. Wird er von einer gewandten und geschickten Hand richtig geleitet, so wird man es dort, wohin sein Schlag trifft, gewiß empfindlich verspüren; schießt ihn aber eine ungeschickte Hand, so trifft er auch häufig vorbei und zerbricht sich selbst dann gar leicht. Vorwärts gehen thut er stets, auf Menschenopfer kommt es ihm weiter nicht viel an, sondern er will immer rücksichtslos drauf los türmen und nicht rechts oder links sehen. Er bringt uns entweder bald große, gewichtige Entscheidungsschlachten, oder das Heer hält seine Führung nicht lange aus.

Die Franzosen haben bereits, wie Oesterreich am besten für Venetien entschädigt wird. Sie rathe, den Kurfürsten v. Hessen zu mediatrisiren und dessen Land an Oesterreich zu annektiren. Die Hessen aber sagen, wie man in der Kreuzzeit liest: Lieber beflüssigt sterben, als österreichisch verderben.

Brüssel, 11. Juni. In Italien soll der Entschluß, zum Angriffe überzugehen, falls der Ausbruch des Krieges in Deutschland noch einige Zeit verzögert werde, feststehen. — Man spricht von einem engeren Anschlusse Englands an Frankreich in Bezug auf Eventualitäten, welche durch die Einmischung Russlands in türkische Angelegenheiten hervorgerufen werden könnten.

Neuestes.

Frankfurt, 14. Juni. (Bundestagsitzung.) Die Mobilmachung wurde mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen. Preußen erklärte den Austritt aus dem Bunde. Sadowitz (der preussische Gesandte) übergibt neue Vorschläge und verläßt die Sitzung. (Tel. d. Schw. M.)

Frankfurt, 14. Juni. Mobilisirung des 7., 8., 9., 10. Armeekorps beschlossen mit 9 gegen 6 Stimmen. Ziffer 4 fand keine Majorität. Preussischer Gesandter erklärt, daß durch diesen Beschluß der Bund gebrochen und der Bundesvertrag erloschen sei, und er hienüt seine Thätigkeit einzustellen habe; Preußen halte indes an der Einheit der Nation fest und werde einen neuen Bund schaffen. Präsidium verwahrt auf's Entschiedenste die Rechte des Bundes, welcher Verwahrung sich die meisten Gesandten anschlossen. Preussischer Gesandter verließ inzwischen die Sitzung. (T. d. St. M.)

Frankfurt, 14. Juni. Unter den 9 Stimmen für Mobilisirung ist auch die von Hannover. Baden hat sich der Abstimmung enthalten. (T. d. St. M.)